

Bürgerinitiative Lebenswertes Pulkautal und Wullersdorfer Land

Einbringung zu WST1-UG-49

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung legen wir insgesamt FÜNF Gutachten vor, dazu zwei Stellungnahmen, erstens zur Archäologie vom Verein Kabinett Göttinnenland und zweitens von Johannes Schmoll zum Landschafts- und Ortsbild, ferner vier Protestbriefe (einen Brief vom Bürgermeister der Gemeinde Alberndorf, einen von Kunstschaffenden aus der Gegend, ein weiterer von akademischen ArchäologInnen und schließlich einen vom Bürgermeister der Stadt Znaim/CZ).

Es gibt zwei Gutachten zu „Landschaftsbild und Freizeitwert“ vor, das eine kommt von der BOKU Universität für Bodenkultur Wien, das zweite von DI Alois Graf., Aschbach Markt. Beide Gutachten beschäftigen sich eingehend mit Funktion, Wert und weiteren Aspekten des Landschaftsbildes. Beide Gutachten wurden bereits zu UVP-Verhandlungen betreffend WEO1 vorgelegt und wurden in den vergangenen Verfahren vollinhaltlich anerkannt. Sie sind neu genug, um aktuell zu sein. Darüber hinaus reichen wir ein Gutachten von Prof. Dr. Peter Zellmann ein, das sich eindringlich dem Umstand widmet, daß die Errichtung einer industriellen Grossanlage auf dem Buchbergkamm für die um den Weinbau angeordnete Ökonomie und den Tourismus des Pulkautals die falsche Weichenstellung darstellt. Das vierte Gutachten behandelt die archäologische Bedeutung des Buchberges und kommt von Prof. Dr. Christine Neugebauer-Maresch. Das Landschaftsbild des Pulkautals, über dessen Schutzwürdigkeit in der Umweltverträglichkeitsprüfung u. a. entschieden werden soll, weist einen komplexen Wirkungsgrad auf diverse Bereiche auf. Da es keine rechtlich verbindlichen Parameter für die Bewertung im österreichischen Gesetz gibt, gehen wir auf die vielfachen Wirkungsfelder des Landschaftsbildes in diese Präambel ein und verweisen zugleich auf die Gutachten. Daher ist das fünfte Gutachten ein ornithologisches, verfasst von Leo Sachslehner, das auf den Umstand eingeht, dass der Buchberg für die großen Greifer ein wichtiges Zentrum darstellt, sowohl auf Grund seines beträchtlichen Habitatpotenzials als auch auf Grund seiner bedeutenden thermischen Eigenschaften.

A. Zur Wieder-Vorlage der Landschafts-Gutachten

1. BOKU-Gutachten

Das Gutachten zu „Landschaftsbild und Erholungswert“ der Universität für Bodenkultur in Wien aus dem Jahr 2018 wird im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Genehmigungsverfahren für den Bau von Windkraftanlagen auf dem Buchberg erneut eingebracht, da es in seinen Untersuchungen und Aussagen volle Geltung besitzt, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung des Impacts des Windparks Wullersdorf.

Die zentrale Aussage dieses Gutachtens lautet:

„In der Gegenüberstellung von Sensibilität und Eingriffsintensität ergibt sich für den Themenbereich Erlebbarkeit und Nutzbarkeit an allen Standorten eine sehr hohe Eingriffserheblichkeit. Diese Bewertung ergibt sich insbesondere aus der Bedeutung der

gesamtheitlich gering fragmentierten und kaum durch hochrangige technische Infrastruktur überprägten ländlichen Kulturlandschaft, in der großflächig eine vollständige Neuprägung erfolgt.“

Im Hinblick auf die deutlich höheren geplanten Windkraftbauwerke der neuen Generation (2018 > 170 Meter, 2024 > 260 Meter) ist die Eingriffsintensität heute als deutlich höher zu bewerten, da sich bei einer Höhe von 260 Metern der Bauwerke Sichtachsen nicht mehr durch Ausgleichspflanzungen harmonisieren lassen, also eine visuelle Omnipräsenz der Windkraftanlagen aus allen Perspektiven gegeben sein würde.

Forderung Neubewertung der Sichtbarkeit der Windräder von anderen Blickpunkten

Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in

Bewilligungsverfahren; KNOLL • PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL

ZIVILTECHNIKER; Dezember 2018; ref Pkt 4.1.1.1 Untersuchungsraum

... Einsehbarkeit des Standortes und den absehbaren Auswirkungen des Vorhabens

... Tabelle 8: „Der für das Landschaftsbild bzw. den Erholungswert der Landschaft relevante Untersuchungsraum wird üblicherweise (in UVE-Fachbeiträgen und in UVP-Gutachten) mit einem Radius von 10 km um die Windenergieanlagen begrenzt.

Die Abgrenzung leitet sich von der Sehschärfe ab. Bei einer angenommenen Mastbreite von 4 m kann eine Windenergieanlage bis zu einer Entfernung von ca. 10 km „scharf“ wahrgenommen werden.

ZIVILTECHNIKER; Dezember 2018; ref Pkt 4.1.1.1 Untersuchungsraum

2. Gutachten von Garten- und Landschaftsarchitekt DI Alois Graf

Weiter legt die Bürgerinitiative das Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen der Windparkanlage Wullersdorf auf das Landschaftsbild von Diplom Ingenieur Alois Graf von 2017 erneut vor. Auch hier haben alle Untersuchungsergebnisse volle Gültigkeit.

So heißt es in diesem Gutachten:

„Es wurde in der Befundung ausgeführt, dass der untersuchte Landschaftsraum, der Buchberg und vorgelagerte Teillandschaftsräume, den Archetyp einer Weinviertler Kulturlandschaft repräsentieren. Der Eindruck einer traditionellen Kulturlandschaft wird mit Ackerfluren, klein strukturierten Weingartenkomplexlandschaften mit Gehölzgruppen, Lössböschungen und Hohlwegen, eingebettet, zahlreichen Kellergassen, historisch gewachsenen Siedlungen mit reicher Ausstattung an Kulturgütern und im Zentrum der markanten Inselsituation des bewaldeten Buchbergs und seiner Nebenerhebungen, Die Eigenart dieser Landschaft ist offenkundig als gut ausgeprägt einzustufen. Das wird durch die Landschaftsausstattung mit naturnahen Schlüsselementen und der hohen bis sehr hohen Bedeutung an landschaftsbildlichen Raumqualitäten (u. a. visuelle Natürlichkeit und Vielfalt, Wiedererkennbarkeit, Repräsentativität, Einzigartigkeit, Ordnung, Lesbarkeit, landschaftsgebundener Erholungswert) belegt. ...

Aufgrund der angeführten Alleinstellungsmerkmale des untersuchten hoch sensiblen Landschaftsraumes stellt der Gutachter somit fest, dass die Einbringung von Großwindkraftanlagen in diesen Landschaftsraum einen außerordentlichen Eingriff darstellt, der aus fachlicher Sicht in seiner Gesamtheit als hoch erheblich einzustufen ist und

dementsprechend auch eine erhebliche Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft (im Sinne des § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000) bedeutet. Ein weitgehendes Ausschließen dieser Beeinträchtigung durch Vorschreibung von Vorkehrungen ist aus fachlicher Sicht nicht möglich.“

Nach Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in

Bewilligungsverfahren; KNOLL • PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL ZIVILTECHNIKER; Dezember 2018; ref Pkt 3.1.1 Begriff Landschaftsbild

KOLODZIEJCOK & RECKEN (1977) handelt es sich beim Landschaftsbild um die "äußere, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung von Natur und Landschaft, wobei eine gewisse Großräumigkeit der Betrachtung vorausgesetzt wird..."

Das Landschaftsbild wird im Salzburger Naturschutzgesetz folgendermaßen definiert: „Der optische Eindruck einer Landschaft von jedem möglichen Blickpunkt zu Land, zu Wasser und aus der Luft.“

- ➔ Forderung: es müssen zusätzliche Blickpunkte auf Tourismuswegen in Betracht gezogen werden (zB. Anhöhe Kellergassen und Urlauberkreuz Untermarkersdorf, Radlerrasten Untermarkersdorf und Obritz bzw. Hubertuskapelle Hadres, Hundschupfen Mailberg)¹

Bewertung der visuellen Störungen erfolgt mit Hilfe von Fotomontagen und Sichtbarkeitsanalysen – lt UG 49_038 Anhang fachliche Auseinandersetzung²

- ➔ Forderung: Es müssen wiederum besondere Blickpunkte von den zahlreichen Anhöhen der einzigartigen Kellergassen, Rad- und Wanderwege mit sehr hoher Bedeutung für die Bevölkerung und für den Tourismus für diese Analysen herangezogen werden:

Nach Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren; KNOLL • PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL ZIVILTECHNIKER; Dezember 2018; ref Pkt 3.1.3

VWGH-Erkenntnis 20.9.2012, 2011/10/0024

Für die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes genügt es, dass das Vorhaben von zumindest einem Blickpunkt eine erheblich beeinträchtigende Wirkung nach sich zieht

B. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Bau von Windkraftanlagen und den damit einhergehenden Eingriff für das Landschaftsbild

1. Windkraftanlagen bedeuten das Aus für den Fahrt aufnehmenden Tourismus

Die Acker- und Weinbauregion Pulkautal sowie der östlich von WE0 auf der Nordflanke des Bucherges gelegene Bereich weisen einen feingliedrigen Charakter der Flurteilung auf. Dieses als ursprünglich, authentisch und wohltuend wahrgenommene Landschaftsbild etwa

¹ <https://www.niederoesterreich.at/tipps/gutes-aus-obritz/aussichtspunkte>

² „Die Sichtbeziehungen auf das geplante Vorhaben sind bereichsweise durch vorgelagerte Gehölzbestände, Bebauung und das Geländere Relief eingeschränkt.“ Wird bezweifelt (UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN Pkt 1.7)

zwischen Haugsdorf und Obritz ist in seiner Art einzigartig. Mehr als 50 WinzerInnen betreiben hier Weinbau. Seit den 90er Jahren haben zahlreiche Künstlerinnen und Künstler sowie Zweitwohnungsbesitzer genau diesen Landstrich entdeckt und belebt. Der aufkeimende sanfte Tourismus bringt von Jahr zu Jahr mehr Ruhe- und Erholungssuchende ins Pulkautal mit seinem außerordentlichen Radwegenetz, was die steigenden Buchungszahlen der VermieterInnen belegen. Die Anmutung der Landschaft ist identitätsstiftend und im Falle des Pulkautals der USP (Unique Selling Position) für die touristische Entwicklung.

Der Tourismus ist in dieser strukturarmen Gegend ein Wirtschaftsfeld zur Stärkung der lokalen und regionalen Wertschöpfung mit niedrigrschwelligem Arbeitsplatzangeboten sowie den Multiplikationseffekten auf die lokalen Anbieter in Handwerk, Handel, Dienstleistung und Gastgewerbe. Die technologische Überprägung der Weinlandschaft des Pulkautals zerstört die touristische Grundlage (**siehe Gutachten von Prof. Peter Zellmann, Institut für Freizeit- und Tourismusforschung**).

Das schützenswerte landschaftliche Gesamtbild von kleinteiliger Landwirtschaft und ökologisch wertvollen Naturräumen im Pulkautal wird umrahmt von den sanft geschwungenen Höhenlinien im Norden und Süden. Das Landschaftsbild des Pulkautals ist der zentrale Wert dieser Gegend und verleiht ihr hohe Anziehungskraft. Windkraftanlagen zerstören diesen charaktervollen Ausdruck der Landschaft und damit das Potenzial für die touristische Entwicklung.

2. Windkraftanlagen stören das Kulturgut „Kellergassen und Landschaft“

Die Einheit von Weinbaufluren, Kellergassen und Landschaft

Die historischen Kellergassen im Pulkautal und im Wullersdorfer Land sind ein wertvolles Kulturgut. Durch strenge Bau- und Nutzungsbestimmungen der Kommunen sind sie in ihrem historischen Charakter erhalten geblieben. Wegen ihres Nutzungspotenzials für den Tourismus sowie das soziale und gesellschaftliche Leben der einheimischen Bevölkerung sind die Kellergassen als lebendiges Kulturgut mit hoher Schutzwürdigkeit zu sehen.

So heißt es in der Präambel in der Baurichtlinie zum Schutz der Hadreser Kellergasse:

Die Kellergassen stellen ein bedeutungsvolles Kulturgut dar. Diese zu erhalten stellt eine der wichtigsten kulturellen Aufgaben dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auf die Erhaltung des Presshauses in seiner Schlichtheit, Ursprünglichkeit und Gleichheit. Die Kellergasse in Hadres ist mit einer Länge von 1,6 km eine der längsten baulich geschlossenen Kellergassen Europas. Sie verläuft in einem Graben nördlich der Pulkau auf den Schatzberg und umfasst 400 Gebäude. ... Ziel der Baurichtlinie ist es,

- *Der traditionellen Baukultur eine respektvolle Werterhaltung entgegenzubringen*
- *Die historisch gewachsene Kellergasse in ihrem bekannten Erscheinungsbild angemessen und sensibel zu bewahren (oder weiterzuentwickeln)*
- *Den Bautypus zu erhalten sowie die historischen Baudetails zu bewahren*
- ***Wesentliche landschaftstypische Sichtachsen und Blickbezüge weiterhin zu gewährleisten***

Die Kellergassen können schon aus ihrer Historie nicht getrennt von der Landschaft bewertet werden. So engagiert wie der Ensembleschutz der Kellergassen von den Kommunen verfolgt wird, muss auch der Schutz der Kulturlandschaft vor Windkraftindustrieanlagen von den Kommunen durchgesetzt werden!

2.1 Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren; KNOLL • PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL ZIVILTECHNIKER; Dezember 2018; ref Pkt 4.1.1.3 Kriterien zur Bewertung der Landschaftsbildqualität:

Für die „Qualität des Landschaftsbildes“ gilt das „Kriterium Eigenart (das Charakteristische, Unverwechselbare und Typische einer Landschaft) vielfach als entscheidendes Merkmal“. Hier gilt erhöhtes Augenmerk og. einzigartigen Kellergassen!

3. Windkraftbauwerke durchschneiden wichtige Rad- und Wanderwege und zerstören den freien Ausblick in die Landschaft

Zu den herausragenden Eigenschaften des Pulkautals unter dem Aspekt der Freizeitaktivität zählt das komplexe Wegenetz, das für Wanderer und Radfahrer besonders attraktiv ist und sich bis in die höheren Lagen verästelt. Durch den geplanten Bau der Windkraftanlagen und ihrer Zubringer werden einige Wegführungen unterbrochen und zahlreiche Wegführungen empfindlich gestört. Auch im Rad- und Wandertourismus spielt das Landschaftsbild als Attraktion eine zentrale Rolle. Windkrafträder schränken die Attraktivität der Landschaft massiv ein. Erfahrungen aus anderen Windkraftregionen zeigen, dass Urlauber Windkraftanlagen in ihrer Urlaubsdestination als störend empfinden.³

3.1 Erholungswert der Landschaft / Landschaftsgebundene Erholung

Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren; KNOLL • PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL ZIVILTECHNIKER; Dezember 2018; ref Pkt 3.3 (Abs 10)

Verwaltungsgerichtshofs vom 26.06.2014 (2011/10/0192) zur Beurteilung der Auswirkungen „Beim Erholungswert der betroffenen Landschaft geht es um die auf konkreten Umständen beruhende Eignung der Landschaft, dem Erholungsbedürfnis von Menschen zu dienen. Eine Beeinträchtigung des Erholungswertes in diesem Sinne ist daher dann anzunehmen, wenn das zu beurteilende Vorhaben in einem Gebiet, das auf Grund seiner Landschaftsausstattung geeignet ist, Erholung zu bieten, Erholungssuchende in ihrer Erholung beeinträchtigen würde (vgl. E 31. Mai 2006, 2003/10/0211; E 25. Februar 2003, 2001/10/0192).“

➔ Forderung: Keine Beeinträchtigung der Wanderwege und des Radweges (s. FN 5)

4. Der Bau von Windkraftanlagen zerstört wertvolle Flora und Fauna

Das landschaftliche Erscheinungsbild im Pulkautal ist geprägt von kleinteiliger Landwirtschaft (Wein-, Obstbau), deren Flure immer wieder von ausgedehnten Naturräumen durchzogen sind, die seltene Pflanzen beheimaten und als Schutzzonen für Kleinwild, Vögel, Reptilien, Nager und Insekten dienen. Besonders schützenswert sind seltene Orchideen-Arten, wie z. B. der Diptam oder das Purpur-Knabenkraut, die auf den Trockenwiesen um und auf dem Buchbergmassiv vorkommen. Die großflächigen Eingriffe in diesen ökologisch wertvollen

³ betrifft: Europäischer Fernwanderweg E8, Iron Curtain Trail–EuroVelo 13, 07 Grenzlandweg-12. Etappe: Alberndorf bzw. Radweg Buchberggrunde

Bereich durch Baustellenerschließung, Fundamente, Bauwerke und Leitungsbau ist in einer so harmonisch zusammenhängenden Landschaftsszenerie auch im Sinne des Artenschutzes nicht vertretbar.

Die Gebiete rund um den Blickenberg und den Steinberg, die zum Buchbergmassiv zählen, bestehen aus exothermen lichten Eichenmischwäldern, eingestreut sind einzelne Nadelholzbestände. Wege, Waldschläge, Lichtungen und Trockenrasen strukturieren das Gelände. Hier gedeihen geschützte und schützenswerte Blütenpflanzen¹⁾, zum Beispiel:



Diptam (*Dictamnus albus*): Er wächst in Gruppen hauptsächlich auf Lichtungen und an Waldrändern. Er ist selten und gilt als gefährdet.



Bunte Schwertlilie (*Iris variegata*): Die in Österreich fast nur im pannonischen Gebiet vorkommende Pflanze ist stark gefährdet und wächst hier ebenfalls an Waldrändern und im Halbtrockenrasen.

Heimisch sind hier seltene Orchideenarten. Alle in Europa vorkommenden Orchideenarten stehen unter strengem Schutz europäischer und nationaler Gesetze. Zum Teil sind ihre Bestände bereits stark gefährdet. Das liegt vor allem an den schwindenden Lebensräumen - haben sie doch spezielle Anforderungen an ihr Habitat.



Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*): seltene Art mit besonderer Schutzwürdigkeit; Wiedereinführung einer natürlichen Walddynamik ist zum Erhalt dieser Orchideen-Art notwendig. Auf dem Buchberg existiert der größte zusammenhängende Standort dieser Orchideenart



Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*): Die Wuchsbedingungen werden immer schwieriger. Der Frauenschuh fällt unter die [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie](#), Anhang II, und steht damit unter besonderem Schutz der [Europäischen Union](#).

Rotes Waldvögelein (*Cephalanthera rubens*): Es existieren nur noch zerstreute Vorkommen mit kleinen Beständen.

Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*): Lebensraumverlust bedroht auch ihren Bestand.

- 1) Jurasky Josef (1980): Die Flora des westlichen Weinviertels besonders der Umgebung von Hollabrunn - Typoskript in der Fachbereichsbibliothek Botanik der Universität Wien.

Zusammenfassend: Besonders schützenswert sind seltene Orchideen-Arten, die auf den Trockenwiesen um und auf dem Buchbergmassiv vorkommen (Forum Flora Austria; 23.4.2020⁴ bzw. NÖ Artenschutzverordnung, Fassung vom 02.01.2024):

- Diptam: Dictamnus albus (*Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 20200423_140314.jpg* (341.67 KiB))
- Orchis purpurea: Purpur-Knabenkraut (*Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 20200423_145544.jpg* (561.28 KiB))

Die großflächigen Eingriffe in diesen ökologisch wertvollen Bereich durch Baustellenerschließung, Fundamente, Bauwerke und Leitungsbau ist in einer so harmonisch zusammenhängenden Landschaftsszenerie auch im Sinne des Artenschutzes nicht vertretbar.

4.1 Betreffend Forstökologie überwiegt nicht das hohe öffentliche Interesse an der Energiegewinnung das hohe öffentliche Interesse an der Walderhaltung⁵

- SDG 15 besagt: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen⁶
- Österreich ist seit 2005 Mitgliedsstaat der Bonner Konvention bzw. des Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten

Um den Arten- und Lebensraumverlust der vergangenen Jahrzehnte zu stoppen und die natürliche Vielfalt Europas zu sichern, erließ die EU zwei Richtlinien zum Schutz der Natur

- Vogelschutz-Richtlinie: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie : Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

➔ Forderung: Es überwiegt die Walderhaltung das Interesse an der Energiegewinnung; der Wald ist Luftfilter, CO₂-Kohlenstoff-Speicher, Kraftquelle, Lieferant eines nachwachsenden Rohstoffes, Erholungsraum, Lebens- und Schutzraum

4.2 Es gilt der Schutz nachgewiesener Fledermausarten

NABU (Naturschutzbund Deutschland) zeigt das „BATyear“ grafisch: Winterschlaf von Anfang November bis Ende März. Die aktive Jahreszeit beginnt meist im April (tw. auch früher) und dauert bis zur Paarungszeit im Oktober an. Jede Störung des Winterschlafs kann die Tiere versehentlich wecken und ihre Kalorienreserven reichen auf Grund der mangelnden Möglichkeit zur Nahrungsaufnahme dann nicht mehr bis zum Frühjahr und sterben.

Deutsche Fledermauswarte/Umfrage am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin E.V

⁴ <http://forum.flora-austria.at/>

⁵ UG_49_038_Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen; S. 21

⁶ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030/ziel-15-leben-an-land.html>

Evidenzbasierter Fledermausschutz bei Windkraftvorhaben: Alte und neue Herausforderungen v. 23.10.2020

Windkraftanlagen töten allerdings auch jedes Jahr Tausende von Fledermäusen durch Kollision oder Barotrauma (Straka, T. M., Fritze, M., Voigt, C.C. (2020): The human dimensions of a green–green-dilemma: Lessons learned from the wind energy — wildlife conflict in Germany. Energy Reports (6), 1768– 1777; <https://doi.org/10.1016/j.egy.2020.06.028>.)

Hingewiesen wird auf das Positionspapier Fledermäuse & Windenergie der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich (KFFÖ) v. 4.8.2022. Sie kollidieren mit den sich drehenden Rotoren oder verenden auf Grund der Druckveränderungen im Rotorenbereich infolge eines Barotraumas (Baerwald et al. 2008). Aktuelle Studien aus Deutschland und anderen Ländern (z. B. Hurst et al. 2016, Santos et al. 2013) zeigen, dass vor allem bestimmte Fledermausarten mit WEA kollidieren.

5. Windkraftanlagen stören archäologische Fundstätten

Landschaft und Archäologie bilden eine unzertrennliche Einheit. Über die archäologischen Funde erfahren wir die Frühgeschichte der Region, erforschen die Siedlungs- und Kultstätten, die Jagdkultur der Menschen aus dem Paläolithikum. Der Landschaftsraum gibt Hinweise auf die Frühgeschichte, die uns lehrt, welchen Wert diesem Land und dieser Landschaft schon seit 30.000 Jahren beigemessen wurde – als Siedlungsraum, als Ernährungsquelle, als Jagdgebiet. Das Archäologische Gutachten von Christine Neugebauer-Maresch geht nicht nur auf bedeutende Funde auf und um den Buchberg ein, sondern betont die Wichtigkeit weiterer Forschungen, insbesondere über die alt- und jungsteinzeitlichen Funde.

6. Durch den Bau von Windkraftanlagen ist ein deutlicher Wertverlust für Immobilien zu erwarten.

Unversehrte Landschaft und Immobilienwert hängen unmittelbar zusammen. Das Pulkautal galt lange als „vergessene“ Gegend mit niedrigen Immobilienpreisen. Seit den 00er Jahren haben sich die Immobilienpreise nahezu verdreifacht, was für eine hohe Nachfrage spricht. Wenn sich hier immer mehr Menschen einen Zweitwohnsitz zulegen, Künstler ihre Ateliers bauen, junge Winzer hier ihre Zukunft sehen, und immer mehr Ferienvermietung angeboten wird, dann nicht zuletzt wegen der Landschaft, der Ruhe und Ursprünglichkeit der Region. Mit dem Bau von Windkraftanlagen ist damit zu rechnen, dass viele diese Region wieder verlassen, was negative Auswirkungen auf den Wert der Immobilien sowie auf die lokale Wirtschaft haben wird. Die Windkraftindustrie würde diese Gegend ihrer eigenen Energie berauben!

7. Zum angeblichen (massiven) öffentliches Interesse am Vorhaben⁷

⁷ Ref: ANTRAG auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000; v. 3.10.2022; Pkt 4.1, S 5

Fakt: Von 5 WEA sind drei WEA für die Firma Jungbunzlauer und zwei für die Einspeisung ins öffentliches Netz (UW Peigarten) geplant

- Im Antrag, Pkt 4.3; betr EAG; „soll in Österreich die jährliche Stromerzeugung...um 27 TWh...angehoben werden

Mittlerweile veraltete Planzahlen/Ausgangssituation: die Stromversorgungszahlen haben sich bereits positiv geändert, 2021: 51,3%, 2023: 60,7% 1HJ2024: 86,5%⁸; Österreich erreicht aus dzt. Sicht die Energiewende 2030. Auf die Problematik im Zusammenhang mit dem fehlenden Netzausbau und der Gefahr von Überlastung wird auf das betroffene Umspannwerk Peigarten hingewiesen. Lt dzt. Stand gibt es an diesem Standort keine Netzreserve.⁹

Schluss. Die Bürgerinitiative und ihre Ziele

Wie oben ausgeführt ist das Landschaftsbild im Falle des Pulkautals nicht ein untergeordneter, sondern ein wesentlicher Aspekt bei der Bewertung der massiven Eingriffe durch den Bau von Windkraftanlagen. Das Landschaftsbild wirkt in vielfacher Hinsicht auf die Lebensgrundlagen der Menschen, die hier leben.

Der stetige Zuwachs an sanftem Tourismus darf auf Basis einer großräumigen Betrachtung des Landschaftsbildes der einkommensschwachen Region nicht beeinträchtigt werden.

Seltene Tiere und Pflanzen müssen in der betroffenen Region besonders in Zeiten von zunehmender Erosion, Trocken- aber und Unwetterperioden erhalten bleiben.

Unsere Aufgabe als Bürgerinitiative sehen wir in der Herstellung von Transparenz im Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen, einer Beteiligung der Bevölkerung im Genehmigungsverfahren und im Schutz des Kulturgutes Landschaft.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern des Pulkautals, die wir als Bürgerinitiative zum Schutz des Pulkautals geführt haben, lässt sich eine überwiegende Skepsis gegenüber dem Bau der Windkraftanlagen erkennen, vor allem bei der jüngeren Generation. Junge WinzerInnen fürchten, daß das Weinbaugebiet Pulkautal definitiv Schaden nimmt und sich damit auch die ökonomische Grundlage des Weinbaus in dieser Gegend verschlechtert. Das Weinviertel ist das größte Weinbaugebiet Österreichs. Österreich ist vor allem Tourismusland, keine Industrienation. Es muss gewährleistet werden, daß die ökonomische Grundlage einer Gegend, die so hochspezifisch ist wie im Weinviertel, erhalten bleibt. Weil die Gemeinden nahezu keine Information über diese Vorhaben an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben haben, sondern nur wenige Nutznießer in den Entscheidungsprozess eingebunden sind und die Gemeinden zuallererst an die finanziellen Zuwendungen der Windkraftbetreiber denken, wird unsere Initiative alle Kraft daran setzen, die Bürgerschaft vollumfänglich über alle Details der Planungen und die Verantwortlichkeiten aller politischen Instanzen zu informieren.

⁸ https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2024/0405_klimazieltkurs.html

⁹ NÖ_Netze_2024_NEP_fur_Verteilernetze_Netz_NO.pdf